

Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämmtliche eidgenössische Stände, betreffend
die Optionsanzeigen der Söhne von in der Schweiz
naturalisirten Franzosen.

(Vom 27. Januar 1891.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Mit Kreisschreiben vom 5. Juni abhin (Bundesbl. 1890, Bd. III, S. 265) haben wir Ihnen empfohlen, darauf zu achten, daß die minderjährigen Söhne in der Schweiz naturalisirter Franzosen uns ihre vorläufige Optionserklärung vor dem 20. Oktober desjenigen Jahres einreichen, in welchem sie das zwanzigste Altersjahr zurücklegen.

Da diese Vorschrift nicht allgemein beobachtet worden ist, so macht uns die französische Botschaft soeben neuerdings darauf aufmerksam, daß sie die Eintragung der Betheiligten in die französischen Rekrutirungslisten nur dann umgehen könne, wenn deren Optionsanzeige, d. h. die Anzeige, daß sie für die Schweiz zu optiren beabsichtigen, ihr vor Abschluß jener Listen, das heißt vor dem 1. November jedes Jahres, zugestellt werde.

Wir beehren uns daher, Sie zu benachrichtigen, daß wir, von Ausnahmefällen abgesehen, die Optionsanzeigen, welche wir nach dem 20. Oktober erhalten, der französischen Botschaft nicht mehr zustellen, sondern es den Betheiligten überlassen werden, sich gegen die Folgen ihrer Eintragung in die französischen Armeekontrollen zu schützen.

Wir benutzen auch diesen Anlaß, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 27. Januar 1891.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Wetti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



**Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend die
Optionsanzeigen der Söhne von in der Schweiz naturalisirten Franzosen. (Vom 27. Januar
1891.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.02.1891
Date	
Data	
Seite	208-208
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 126

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.